



# Gemeinde Obersiggenthal

## Gemeinderat

---

Nussbaumen, 31. Januar 2011/NU

### **Bericht und Antrag an den Einwohnerrat**

**GK 2010/35**

### **Motion der Fraktion SP/Grüne betr. Bericht und Massnahmenplan zur Energiepolitik der Gemeinde Obersiggenthal**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Mit dieser Vorlage wird dem Einwohnerrat das Energiepolitische Programm 2011 – 2014 der Gemeinde Obersiggenthal zur Kenntnisnahme unterbreitet. Darin manifestiert die Gemeinde ihren Willen, ihre energiepolitischen Anstrengungen weiter zu vertiefen und kontinuierlich auszubauen.

Der von der Energie- und Umweltkommission ausgearbeitete Bericht zeigt auf, an welchen Grundsätzen sich die Energiepolitik der Gemeinde orientiert und welche Ziele damit verfolgt werden. Den Behörden dient er als Instrument, um energiepolitisch verantwortungsvolle Entscheide zu treffen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1 Der vorliegende Bericht des Gemeinderates wird gutgeheissen.**
- 2 Die Motion\*) der Fraktion SP/Grüne vom 9. Juni 2010 wird von der Kontrolle abgeschrieben.**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

An der Einwohnerratssitzung vom 17. Juni 2010 reichte die Fraktion SP/Grüne eine Motion ein, in der sie vom Gemeinderat verlangt, dass dieser in einem Bericht aufzeigen soll, welche Zielsetzungen er in den nächsten Jahren in der Energiepolitik verfolgt und mit welchen konkreten Massnahmen er diese umzusetzen gedenkt. Der Gemeinderat erklärte sich bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen, und der Einwohnerrat überwies ihn in der Folge an der Sitzung vom 26. August 2010 mit 22 Ja- zu 2-Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Die Motion war eingereicht worden, nachdem sich der Gemeinderat im April 2010 entschieden hatte, die Mitgliedschaft beim Trägerverein Energiestadt per 31. Dezember 2010 zu kündigen und damit ab dem Jahr 2011 auf das Label „Energiestadt“ zu verzichten. Als Begründung für die Kündigung nannte der Gemeinderat die unverhältnismässig hohen Kosten für das Re-Audit, das zur Beibehaltung des Labels im 2010 fällig war. Trotz des Ausstiegs fühle sich die Gemeinde Obersiggenthal aber nach wie vor den Werten des Labels verpflichtet und sie werde die Anstrengungen für eine ökologische und nachhaltige Energiepolitik weiterhin hoch halten. Der Gemeinderat könne sich zudem vorstellen, die durch den Wegfall des Re-Audits und der jährlichen Audits eingesparten Kosten direkt für nachhaltige Projekte oder für konkrete Energiesparmassnahmen einzusetzen.

Die Grundsätze der Energiepolitik der Gemeinde Obersiggenthal sind im „Leitbild Standortqualität“, das dem Einwohnerrat jeweils zu Beginn der Legislatur vorgelegt wird, im Kapitel 6 "Umwelt" definiert.

### **Energiepolitische Programm 2011 - 2014**

Die Motion der Fraktion SP/Grüne wurde der Energie- und Umweltkommission der Gemeinde Obersiggenthal für eine erste Stellungnahme betreffend Vorgehen unterbreitet. Als Antwort legte die Kommission im November 2010 den Bericht „Energiepolitisches Programm 2011 - 2014“ vor. Dieser Bericht, der vom Gemeinderat genehmigt wurde, zeigt einerseits auf, an welchen Grundsätzen sich die Energiepolitik der Gemeinde orientiert und andererseits welche kurz- und längerfristigen konkreten Ziele verfolgt werden. Dem Gemeinderat und der Verwaltung, aber auch dem Einwohnerrat wird er als Instrument dienen, um ökologisch und energiepolitisch sinn- und verantwortungsvolle Entscheide zu treffen.

Beilage	Nr. 1	Energiepolitisches Programm 2011 - 2014 der Gemeinde Obersiggenthal
Aktenaufgabe	Nr. 1	Motion der Fraktion SP/Grüne betr. Bericht und Massnahmenplan zur Energiepolitik der Gemeinde Obersiggenthal vom 9. Juni 2010
	Nr. 2	Auszug aus dem Leitbild Standortqualität der Gemeinde Obersiggenthal: Kapitel 6 "Umwelt"

*\*) Formell handelt es sich bei diesem Vorstoss nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat. Gemäss § 33 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates wird mit einer Motion die Behandlung von Gegenständen, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten oder des Einwohnerrates fallen, verlangt. Mit einem Postulat hingegen kann die Behandlung von Gegenständen angeregt werden, die in die Zuständigkeit der Gesamtheit der Stimmberechtigten, des Einwohnerrates oder der Verwaltung fallen (§ 34).*

NAMENS DES GEMEINDERATES OBERSIGGENTHAL

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindegeschreiber:

Max Läng

Anton Meier